

B. M. V., Officium defunctorum, Octave, Translation eines Festes, Occurrenz der Feste. Für Martyrologium s. Acta martyrum und Sanctorum (1, 179); vgl. auch Titanei (wegen der liturgischen Allerheiligenlitanei). — Bezüglich anderer mit der Liturgie mehr oder weniger in Verbindung stehender Gebetsarten s. Procession, Gebet, das 40stündige, Bitttage, Anbetung, ewige, Angelus Domini, Angstläuten, Gelobt sei Jesus Christus.

### c) Die Sacramente und Sacramentalien.

Zu beachten ist hier das bei der Moralthologie zu C Bemerkte; viele der bei der Dogmatik erwähnten Stichwörter müssen auch für diesen Gegenstand vergleichsweise benutzt werden, so z. B. gleich beim Artikel Taufe VII (11, 1265): Der Spender der Taufe, Nothtaufe, dann XI Taufzeiten, Taufort, Taufceremonien. Nähnlich ist es auch bei den übrigen Sacramenten, wie bei Beichte VI (8, 237), Integrität der Beichte, Buße 5 und 6 (2, 1609 u. 1610), Empfänger und Gegenstand, Form und Materie. Im Einzelnen s.

a) Zur Taufe: Paten (auch bezüglich Firmung), Katechumenat, Legitimation, Hebammen; s. auch Namen, Christliche, Clinische Taufe.

β) Zur Eucharistie: Aufbewahrung der Eucharistie, Taube, eucharistische, Aussetzung des Allerheiligsten. Im Artikel Communion wird besonders über den Ritus der Auspendung, Zeit des Empfanges, Communion unter beiden Gestalten und unter einer allein, sowie über die Häufigkeit des Empfanges gehandelt; über die Ostercommunion s. Frequenz der heiligen Sacramente und Oesterliche Zeit 1, dann Nüchternheit als Vorbereitung auf die Communion. Bezüglich Erneuerung der Species s. den oben angegebenen Artikel Aufbewahrung der heiligen Eucharistie (1, 1580 ff.) sowie Hostie (6, 309).

γ) Zum Sacrament der Buße. Buße, Beichte, Bußdisciplin, Beichtbücher; Gewissensforschung, Beichtspiegel, Reue, Absolution 1 und 2, Beichtvater, Reservatfälle (Beschränkung der Jurisdiction), Censuren, Suspension, Sollicitation, Complex (absolutio complicitis); über calumniosa denuntiatio s. bei Reservatfälle. Concubinat, Gelegenheit zur Sünde, Gewohnheitsjünder,

Beichtconcurrs, Generalbeichte, Frequentatio sacramentorum, Beichtsigel.

Es liegt nahe, mit dem Bußsacrament gleich dasjenige in Verbindung zu bringen, was mit dem Ablasswesen zusammenhängt. S. daher Ablass, Bruderschaft, Gürtelbruderschaften, Rosenkranzbruderschaft, Scapulier, Portiuncula, Kreuzweg; Sterbeablass s. bei Generalabsolution, Sterbekreuz; über das Altarprivilegium zu Gunsten der Verstorbenen s. bei Altar 4 (1, 593).

δ) Zur letzten Oelung s. Krankenheilsorge.

ε) Priesterweihe, Bischofsweihe, Primiz.

ζ) Zur Ehe: Brautegamen, Ehesegnung; bezüglich der gemischten Ehen s. Ehe, gemischte; das Uebrige beim Kirchenrecht bezw. bei der Dogmatik.

η) Die Sacramentalien. Sacramentalien, Exorcismus, Aussegnung (Hervorsegnung der Wöchnerinnen); über die Weihe der heiligen Oele s. Gründonnerstag, über Taufwasserweihe Charismastag und Ostervigilie, über Aschenweihe Aschermittwoch, über Palmenweihe Palmsonntag, über die Osterkerze Ostervigilie, über Osterfeuer Feste (4, 1416 ff.). Die Sacramentalien, welche sich auf heilige Orte beziehen, sind bereits am zuständigen Orte erwähnt worden. Vgl. noch Agnus Dei, vom Papste geweihte Wachsignuren.

### C. Der Seelsorger in seinem Hirtenamte (geistliche Vorstehung und Leitung der Gemeinde).

Wegen der so vorwiegend praktischen Seite dieses Theiles der Pastoral kann er in einem Kirchenlexikon nur schwach vertreten sein; auch sind mehrere hierher gehörige Artikel schon vorweg genommen worden, z. B. über die Pfarrkirche, Schule, Ehe u. dgl.

Auf folgende Thematata sei im Einzelnen noch aufmerksam gemacht: Disciplin, kirchliche, Bruderschaft, Armenpflege, Hospital, Sociale Frage; dann besonders auf den sehr gut orientirenden Artikel Vereinswesen, dazu eigens Gesellenverein, katholischer. S. auch Störung des Gottesdienstes.

Mission, A äußere, B innere, Conversion, Häresie; vgl. ferner Staat.

S. auch Kirchenvermögen, Kirchenbücher (Matrifeln), Meßstiftungen.

## VIII. Kirchenrecht.

Aus naheliegenden Gründen ist diesem Uebersicht im wesentlichen die in Nöckners Compendium juris canonici gegebene Eintheilung zu Grunde gelegt. S. zunächst Kirchenrecht.

### 1. Buch. Allgemeiner Theil.

A. Die Quellen des Kirchenrechtes. Hierzu sind besonders folgende Artikel einzusehen: